



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Niederschrift

der 48. Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 2020

auf der Bühne des Kultur- und Sportzentrums St. Ulrich am Pillersee der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende	
Bgm. Stv. Christoph Würtl	
GV Leonhard Fischer	
GV Dr. Norbert Eller	
GV Mario Horngacher	
GR Manfred Bacher	
GR Simon Danzl	
GR Andrea Heigl	
GR Jürgen Wolf	
GR Joachim Brandmayr	
GR Alexander Massinger	
GR Klaus Peter Pirnbacher	
GR Katharina Würtl	
AL Christoph Wörgötter	
BAL Ing. Markus Zwischenbrugger	

Schriftführer: Christoph Wörgötter

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:05 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolle der 46. und 47. GR Sitzung
3.	Beantragung für die Erweiterung der Tagesordnung
4.	Bericht der Bürgermeisterin
5.	Berichte der Referenten
6.	Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von

	Tagesordnungspunkten.
7.	Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gp. 2170 (ehemals Gp. 526 und 522) KG St. Ulrich a. P.
8.	Diskussion und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2170 KG St. Ulrich am Pillensee
9.	Genehmigung diverser Ausgabenüberschreitungen 2019
10.	Genehmigung der Haushaltsrechnung 2019
11.	Ankauf von Fahrzeugen für den Bauhof
12.	Vergabe der Kleinflächen- Belagsarbeiten für 2020
13.	Diskussion und Erlassung der Verordnung über Pflichten der Hundehalter
14.	Diskussion und Beschlussfassung über einen Grundverkauf für eine Arrondierung im Bereich Gp. 173/2- Wieben 22
15.	Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag der Bergbahn Buchensteinwand Pillensee GmbH eines Investitionszuschusses lt. Fördervereinbarung
16.	Diskussion und Beschlussfassung für die Öffnung des Alpensportbades Pillensee
17.	Beratung über die Dorfzeitung und den Internetauftritt
18.	Diverse Ausgaben
18.1.	Beschlussfassung über das Angebot der nötigen Upgrades und Austausch von IT- Hardware in der Volksschule St. Ulrich a. P.
18.2.	Beschlussfassung über das Angebot für Garderobenbänke der Volksschule St. Ulrich a. P.
20.	Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin eröffnet die 48. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herzlich willkommen zur 48. Gemeinderatssitzung!

Ein herzliches Grüß Gott an alle interessierten Zuhörer und Zuseher sowie an die PressevertreterInnen.

Schön, dass ihr alle da seid! Heute nach langer Zeit erstmals wieder mit Publikum und in einem ungewohnten Raum. Aber die derzeitigen Vorschriften wegen der mittlerweile schon fast nervigen Coronazeit ausnahmsweise auf der Bühne unseres Kultur- und Sportzentrums. Endlich, nach vielen Wochen der Einschränkungen und Entbehrungen nach den Covid19 Verordnungen sind nun Lockerungen und wir dürfen wieder eine öffentliche GR – Sitzung abhalten. Natürlich befolgen wir die geforderten Sicherheitsmaßnahmen wie Gesichtsmasken, Abstand halten und was ich extra erwähnen möchte – kein Händeschütteln oder gar Umarmungen! – Das hat mit Unhöflichkeit nichts zu tun– wir sind nur alle rücksichtsvoll!

Es ist mir ein Anliegen – DANKE ZU SAGEN! - An die gesamte Bevölkerung Nuarachs für die extreme Disziplin für das Durchhalten und die Geduld und für den gegenseitigen Respekt während der schwierigen Zeit!

Ein großes DANKE an unseren Vizebürgermeister, der mich in (in der schwierigsten Zeit meines Lebens) in den letzten Monaten bestens vertreten hat!

Höchstes Lob an das gesamte Gemeindeteam, die während der Coronazeit alle sehr gefordert waren und auch jetzt immer noch sind! – DANKE, ich schätze euer Teamplaying sehr und weiß, dass immer Verlass auf euch alle ist!

Und ein ganz großer Dank gilt allen, die für die Systemerhaltung für die gesamte Bevölkerung gesorgt haben: KH Personal, Ärzte, Pflegekräfte, Nahversorger, Apotheken, Buschauffeure, PostlerInnen, Lehrpersonen, Kindergarten, Reinigungsteam, Landjugend und allen anderen freiwilligen Helferleins, die sich der Nachbarschaftshilfe gestellt haben.

Ein Tonband läuft zur Aufnahme mit.

zu TO 1	Genehmigung der Tagesordnung
----------------	-------------------------------------

- Antrag zur Entfernung des TO Punktes 6 „Zustimmung zur Löschung- Einforstung“, da dieser Punkt bereits in der 19. GR Sitzung am 17.10.2017, TO Punkt 14 beschlossen worden ist.

Abstimmung: 13 ja

- Antrag zur Entfernung des TO Punktes 7 „Aufhebung des Beschlusses TO 7. Der 47. GR Sitzung vom 30.04.2020 bzgl. Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2170 KG St. Ulrich am Pillersee“

Abstimmung: 13 ja

- Antrag zur Änderung des TO Punkt 8 „Diskussion und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2170 KG St. Ulrich am Pillersee“

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2	Genehmigung des Protokolle der 46. und 47. GR Sitzung
----------------	--

Von Leonhard Fischer ergeht der Antrag, dass die TO Punkte 14 und 15 der GR- Sitzung 47 nochmal angesehen werden.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 46. GR- Sitzung.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 3	Beantragung für die Erweiterung der Tagesordnung
----------------	---

- Antrag für die Vorverlegung des TO Punktes 16- Thema Hallenbad

Abstimmung: 13 ja

- Neuer TO Punkt 7- Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gp. 2170 (ehemals Gp. 526 und 522) KG St. Ulrich a. P.

Abstimmung: 13 ja

- TO Punkt 18.2- Beschlussfassung über das Angebot für Garderobenbänke der Volksschule St. Ulrich a. P.

Abstimmung: 13 ja

- TO Punkt 19.3- Einstufung einer Mitarbeiterin der Kinderkrippe St. Ulrich am Pillersee

Abstimmung: 13 ja

zu TO 4	Bericht der Bürgermeisterin
----------------	------------------------------------

- 14.5. Regionalmanagement- Leader VS Sitzung in Oberndorf
- 19.5. Infrastruktursitzung
- 20.5. Bauausschusssitzung
- 25.5. Infoabend WE- Projekt „Begegnungszentrum Pillersee“
- 25.5. Gemeindevorstandssitzung
- 27.5. Bauübergabe Radweg Pillersee- BAL, BBA, Fa. Fröschl
- weitere diverse Besprechungen wie Bausachen, Hundefreunde, Hallenbad,...

Zu TO 16	Diskussion und Beschlussfassung für die Öffnung des Alpensportbades Pillersee
-----------------	--

GR Andrea Heigl:

Am 13.03. musste das Hallenbad durch Covid 19 geschlossen werden. Das Becken wurde entleert und nötige Wartungsarbeiten wurden durchgeführt. Dafür ein herzlicher Dank an alle Mitarbeiter.

Der Bund hat Empfehlung für Hallen- und Freibäder ausgearbeitet. Diese Empfehlungen wurde im Beisein der Firma Witty im Hallenbad kontrolliert und begutachtet. Die Firma Witty stellt ein Zertifikat für die Hygienemaßnahmen aus.

Nach Berechnung der Firma Witty können 86 Personen bei Schönwetter und 65 Personen bei Schlechtwetter in das Hallenbad. Jedoch brauchen Familien aus einem Haushalt keinen Abstand halten.

Die Sauna muss geschlossen bleiben. Es soll zugewartet werden, wie sich die Situation entwickelt.

Maßnahmen:

- Eingang und Ausgang trennen
- Hinweisschilder müssen aufgestellt werden

- Chlorung ist wichtig
- Kontaktliste auflegen, jedoch ist die Eintragung freiwillig
- TVB kann Telefondienst machen
- bei Schlechtwettertagen auf 3 Stunden beschränken

TVB würde es auch in das Wochenprogramm aufnehmen.

Covid- Maßnahmen können eingehalten werden.

Die Wasserrettung soll die Bademeister unterstützen.

Es wird erwähnt, dass die Haftung bei der Gemeinde liegt.

Es wird der Antrag gestellt, dass das Alpensportbad so bald als möglich wieder geöffnet wird.

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

Am Samstag, den 13.06.2020 soll wieder geöffnet werden.

zu TO 5	Berichte der Referenten
---------	-------------------------

Vize BGM. Christoph Würtl: Es wurde eine Bauausschusssitzung abgehalten, in der geplante Bauvorhaben, Freizeitwohnsitzabgabe, Flächenwidmungen, Bebauungspläne, Straßen und Wege, Gewerbegrund und Straßenumlegung angesprochen wurde. Es wird der Antrag gestellt, dass ein Kaufvertragsentwurf für Josef Simair ausgearbeitet werden soll.

Abstimmung: 13 ja

GR Simon Danzl: Bezüglich der Wasserversorgung ist heuer schon viel passiert. Die Sicherungen der Stollenquelle und der Transportleitung sind abgeschlossen. Dies waren die ersten Maßnahmen gegen eine Trübung, jedoch kann dies jetzt noch nicht ganz ausgeschlossen werden. Dazu muss die Quelle im Lastal saniert werden und dafür benötigt St. Ulrich ein 2. Standbein (Grundwasserbrunnen). Hier wurden die Bohrungen bereits durchgeführt. In den nächsten Wochen folgt der Pumpversuch und anschließend die Analyse der Ergebnisse. Ein großer Dank gilt den Firmen und den Beteiligten für die bisherige Arbeit.

GV Mario Horngacher: Beim TVB gab es eine Steigerung von 8,8 % bis 15.03.2020. In der Coronazeit wurden die Vermieter mit Infos versorgt. Die Coronazeit wurde auch genutzt, dass Themen aufgearbeitet worden sind.

Slogan: Urlaub aber Sicher! Weiters werden zahlreiche Veranstaltungen im Sommer stattfinden: Steinbergkönig, Bummelnacht, Spielenacht, Seeleuchten, Markttag, Kat 100 (erste große Veranstaltung in Österreich)

GV Leonhard Fischer: Die Hochwasserunterlagen liegen beim Land. Die Ausschreibung soll folgen und als Baubeginn wird Herbst- Winter 2020 ins Auge gefasst.

GR Manfred Bacher: Es freut mich das Kommen der Wasserrettung zur heutigen Sitzung. Bei der FF St. Ulrich wurden 9 Aktive (2 Mädels) aufgenommen. Mit dem Fischereiverein, Gemeinde, Behörde und Leonhard Fischer gab es eine Begehung in der Ötz für ein mögliches zukünftiges Projekt.

zu TO 6	Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
---------	--

- Der TO 19- Personalangelegenheiten soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7	Erlassung einer Bausperre im Bereich der Gp. 2170 (ehemals Gp. 526 und 522) KG St. Ulrich a. P.
---------	--

Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat präsentiert.

„*VERORDNUNG* *einer Bausperre* *der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee*“

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 74 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 51/2020, i.d.g.F., beschlossen, nachstehende Bausperrenverordnung zu erlassen:

§ 1 *Beabsichtigte Planungsmaßnahmen*

Für das Grundstück Nr. 2170 (ehemals Nr. 526 und 522), Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.2020 im Zuge der geplanten Erlassung der Flächenwidmung eine Bausperre erlassen. Der Flächenwidmungsplan in diesem Bereich wurde am 15.12.2016 vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beschlossen, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 15.03.2017

und kundgemacht an der Amtstafel der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in der Zeit vom 20.03.2017 bis 04.04.2017. Das Grundstück Nr. 2170, Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich ist im genannten Flächenwidmungsplan als Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 eingetragen.

Mit Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes Zahl: V 63/2018-22 vom 12.03.2019: „Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee am 15.12.2016, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 15.03.2017, und kundgemacht an der Amtstafel der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee in der Zeit vom 20.03.2017 bis 04.04.2017, ist, daher soweit er sich auf die (ehemaligen) Grundstücke Nr. 522 und Nr. 526, KG 82115 St. Ulrich am Pillersee bezieht, als gesetzeswidrig aufzuheben.“

Es ist daher in weiterer Folge eine Überprüfung der Widmungsfestlegung zur Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes erforderlich. Des Weiteren ist die Prüfung des Ausmaßes der Widmungsfläche erforderlich.

Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beschließt daher die Erlassung einer Bausperre auf der Liegenschaft Nr. 2170 (ehemalige Gp. 522 und 526), Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich zur Umsetzung einer geordneten baulichen Entwicklung im Rahmen der geplanten Erlassung der Flächenwidmung.

§ 2

Betroffene Grundparzelle

Grundparzelle Nr. 2170 (ehemals Nr. 522 und 526), Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich.

§ 3

Planungsziele

Aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde der Flächenwidmungsplan im Bereich der Grundparzelle Nr. 2170 (ehemals Nr. 522 und 526) als gesetzeswidrig aufgehoben. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee beabsichtigt eine geordnete bauliche Entwicklung im Rahmen der geplanten Erlassung des Flächenwidmungsplanes auf der Gp. 2170, Ez. 90048 in der KG 82115 St. Ulrich als Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016.

§ 7

Inkrafttreten

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 74 Abs. 6 TROG 2016 in Kraft.“

Es wird der Antrag gestellt, die oben angeführte Verordnung einer Bausperre im Bereich Gp. 2170 KG St. Ulrich a. P. zu erlassen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 8	Diskussion und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2170 KG St. Ulrich am Pillersee
----------------	--

AL Christoph Wörgötter präsentiert den geänderten Flächenwidmungsplanentwurf von DI Erich Ortner.

Die Widmung Sonderfläche Hofstelle soll beibehalten bleiben, jedoch wurde die Flächenwidmung an der Westseite des Grundstückes 2170 eingeschränkt. Eine Grundteilung soll durchgeführt werden, damit eine einheitliche Flächenwidmung auf den Grundstücken ist.

Gp. 2170 -> Sonderfläche Hofstelle

Gp. 2171 sowie westliche Teilfläche von Gp. 2170-> Freiland

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt, diesen oben angeführten Flächenwidmungsplanentwurf auszuarbeiten und zur Erlassung vorzulegen.

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

zu TO 9	Genehmigung diverser Ausgabenüberschreitungen 2019
----------------	---

Finanzverwalter Klaus Pirnbacher präsentiert die Ausgabenüberschreitungen und Unterschreitungen für das Jahr 2019.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag die Ausgabenüberschreitungen und Ausgabenunterschreitungen für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 10	Genehmigung der Haushaltsrechnung 2019
-----------------	---

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 sieht folgende Summen vor:

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Jahresergebnis in €
ordentlicher Haushalt	5.105.282,72	4.703.649,43	401.633,29

außerordentlicher Haushalt	3.327.341,48	3.327.341,48	0,00	
Gesamt	8.432.624,20	8.030.990,91	401.633,29	
An den Gemeinderat ergeht der Antrag, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgetragenen Form zu genehmigen.				

Abstimmung: 12 ja (die Bürgermeisterin hat laut § 108 (2) TGO 2001 den Raum verlassen)

zu TO 11	Ankauf von Fahrzeugen für den Bauhof
-----------------	---

Es wird eine Angebotsübersicht präsentiert. Die Angebote der Firmen RMD Franz Prader und Yesca wurden detaillierter angesehen.

Es soll ein Pritschenwagen ausgetauscht und zusätzlich ein Kastenwagen angeschafft werden.

Firmen	Pritschenwagen	Kastenwagen
RMD Franz Prader	€ 28.344,00 Ford Transit	€ 21.858,00 Ford Transit Connect
Yesca	€ 25.322,00 Citroen Jumper	€ 23.738,00 Citroen Jumpy

Der Gemeinderat ist dafür, dass beide Fahrzeuge in St. Ulrich gekauft werden, jedoch muss die Größe bei den Kastenwagen Ford Transit Connect und Citroen Jumpy verglichen werden.

Es wird dem Gemeinderat der Antrag gestellt werden, dass beide Fahrzeuge bei der Firma RMD- Franz Prader gekauft werden.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12	Vergabe der Kleinflächen- Belagsarbeiten für 2020
-----------------	--

Vizebürgermeister Christoph Würtl präsentiert die Auflistung der Kleinflächen-Belagsarbeiten für 2020.

Für die Ermittlung werden jedes Frühjahr die Straßen durchgefahren und ein per Ampelsystem eingeteilt.

Basis für die Kostenermittlung ist auf den Vertrag von 2018 mit Firma Fröschl.

Gesamtbetrag: € 55.742,50

Eine Verlängerung des Jahresvertrags von 2018 für die Kleinflächen mit der Firma Fröschl ist möglich.

Es wird der Antrag gestellt, dass der Jahresvertrag mit der Firma Fröschl verlängert sowie die aufgelisteten Kleinflächen saniert werden sollen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 13	Diskussion und Erlassung der Verordnung über Pflichten der Hundehalter
----------	--

Es gibt seit Jänner 2020 ein neues Landespolizeigesetz.

AL Christoph Wörgötter präsentiert den neuen Verordnungsentwurf sowie die Beilage. Übergeordnet steht das Landespolizeigesetz und ergänzend zählt die Verordnung der Gemeinde.

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1. Leinenzwang

(1) In der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

(2) Die in Abs. 1 bezeichnete Anlage stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.

§ 2. Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3. Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes- Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500,- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,- Euro bestraft.

§4

Inkrafttreten

(1) Alle bisher ergangenen Verordnungen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, soweit sie mit dieser Verordnung in Widerspruch stehen, werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.“



Der Sprecher der Hundefreunde Christoph Staffner bemängelt, dass die Hundefreunde bei Gesprächen nicht geladen wurden bzw. zur Lösungsfindung nicht eingebunden worden sind.

GV Leonhard Fischer: Es wurden Grenzen überschritten und die vorgestellte Verordnung soll beschlossen werden.

Nach langer Diskussion ergeht an den Gemeinderat der Antrag, dass der vorgestellte Verordnungsentwurf über die Pflichten der Hundehalter erlassen wird.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 14	Diskussion und Beschlussfassung über einen Grundverkauf für eine Arrondierung im Bereich Gp. 173/2- Wieben 22
-----------------	--

Es handelt sich dabei um das Grundstück von Daniel Koblinger. Ein Verkauf von Öffentlichem Gut ist immer schwierig. Ähnliche Anträge wurden bei anderen Bewerbern schon öfter abgelehnt.

Doppelspurige Zufahrt ist in Ordnung.

Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag für den Grundverkauf für eine Arrondierung im Bereich Gp. 173/2- Wieben 22.

Abstimmung: 13 nein

Es ergeht an den Gemeinderat der Antrag für die doppelspurige Zufahrt- Wieben 22.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 15	Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag der Bergbahn Buchensteinwand Pillersee GmbH eines Investitionszuschusses lt. Fördervereinbarung
-----------------	--

Die Bergbahn Buchensteinwand Pillersee GmbH stellte am 16.04.2020 einen Antrag für den Investitionszuschuss laut Fördervereinbarung. Basis 2016- ohne Indexierung € 43.276,37.

Es ergeht an dem Gemeinderat der Antrag für die Beschlussfassung des oben angeführten Antrages.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 17	Beratung über die Dorfzeitung und den Internetauftritt
-----------------	---

Bürgermeisterin Brigitte Lackner gibt bekannt, dass Simone Schneider das Dorfzeitungsteam verlässt.

Es wird wieder ein Aufruf für Unterstützung des Teams gestartet.

Simone und Bernd Schneider entwickelten die Internetseite- Nuaracher Nachrichten, die aktuelle Themen und News in St. Ulrich widerspiegeln.

Hier besteht auch die Möglichkeit, dass Texte sowie Bilder von Simone Schneider für die Dorfzeitung abgekauft werden. Eine Kooperationsmöglichkeit zwischen Gemeinde und Nuaracher Nachrichten besteht auch mit einer Monatspauschale.

Jeder soll sich Gedanken machen.

zu TO 18	Diverse Ausgaben
-----------------	-------------------------

zu TO 18.1	Beschlussfassung über das Angebot der nötigen Upgrades und Austausch von IT- Hardware in der Volksschule St. Ulrich a. P.
-------------------	--

Der IT- Techniker der Gemeinde Martin Edenhauser erstellte ein Angebot für dringende Anschaffungen bzw. Upgrades es für die Volksschule St. Ulrich.

Gesamtsumme: € 2.810,88 brutto

Es ergeht an dem Gemeinderat der Antrag für die Beschlussfassung der nötigen Upgrades und Anschaffungen von IT- Hardware in der Volksschule St. Ulrich a. P.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 18.2	Beschlussfassung über das Angebot für Garderobenbänke der Volksschule St. Ulrich a. P.
-------------------	---

Der Dir. Siegfried Gasser übermittelte ein Angebot von erforderlichen Garderobenbänken für die Volksschule St. Ulrich a. P.

Gesamtsumme: € 1.857,96 brutto

Es ergeht an dem Gemeinderat der Antrag für die Beschlussfassung der erforderlichen Garderobenbänke für die Volksschule St. Ulrich a. P.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 20	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----------------	--

- Grundkauf „Das Pillersee“:

Diesbezüglich werden von Thomas Wörgötter, bei einem Verkauf an die Gemeinde, Anträge für offene Punkte geknüpft.

- Josef Simair:
Fragt bezüglich der Teilung nach.
Es gibt einen Teilungsentwurf, jedoch wurden die Größen der einzelnen Grundstücke noch nicht fixiert.
- Infrasisitzung:
Es gab viel Lob für die gute Wintersaison auf der Loipe.
Die Sommerarbeiten wurden bereits erledigt.
- 2020/ 2021 gibt es keine Polytechnische Schule in Fieberbrunn- wird für ein Jahr (voraussichtlich) nach St. Johann verlegt.
- Für einen möglichen Kindergartenbau wurden € 510.000,00 Förderung zugesagt.
- Weiters kam von Landesrat Tratter ein Schreiben, dass St. Ulrich € 190.000,00 der Bundesförderung bekommt.
- Einwohnerzahl stetig im Steigen- momentan knapp € 1.900,00
- Trainingsstart SK Pillerseetal wurde bekanntgegeben
- Für die nächste Sitzung TVB Geschäftsführer Armin Kuen einladen.

St. Ulrich am Pillersee, am 27.05.2020

Bürgermeisterin	Schriftführer	Gemeinderat
-----------------	---------------	-------------